



Dieser Flyer wurde mit Unterstützung durch das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit und dem Frauennotruf Aachen erstellt.

Gestaltung: Patrick Willomitzer
mit freundlicher Unterstützung durch



Hrsg. & © Koordinierungsstelle der hessischen Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen c/o Frauennotruf Frankfurt a. M.
www.frauennotrufe-hessen.de // Mai 2010

Film **bewusstlos** **hilflos** **willenlos** riss

Die Folgen von K.O.-Tropfen und Alkohol

K.O.-Tropfen

Zunehmend wenden sich Mädchen und Frauen, die unter dem Einfluss sogenannter K.O.-Tropfen Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, an Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen.

In diesen Fällen werden die Substanzen nicht freiwillig eingenommen, sondern ohne das Wissen der Betroffenen heimlich und unbemerkt verabreicht.

Das Ziel ist, die Betroffenen in eine hilflose Lage zu versetzen, um sie dann auszurauben, zu vergewaltigen, festzuhalten oder zu filmen. Beabsichtigt ist auch, das Erinnerungsvermögen der Betroffenen auszuschalten.

K.O.-Tropfen - was ist das genau?

Bewusstseinsbeeinträchtigende Substanzen, die mit dem Ziel verabreicht werden, anschließend sexuelle oder kriminelle Handlungen vorzunehmen.

Unter dem Begriff K.O.-Tropfen werden verschiedene Substanzen zusammengefasst. Gegenwärtig werden häufig die Partydrogen GHB (Gamma-Hydroxybuttersäure) bzw. GBL (Gamma-Butyrolacton) verwendet. Bekannter sind sie unter den Szenenamen: *Liquid Ecstasy, Bottle, Liquid X, Fantasy, Soap, Gamma* etc.

Als Partydrogen werden die Mittel in der Regel freiwillig mit dem Ziel einer dämpfenden, entspannenden und sexuell stimulierenden Wirkung konsumiert. Ihre Wirkung ist nicht mit der eher aufputschenden Wirkung von Ecstasy/Amphetaminen zu vergleichen. Während GHB unter das Betäubungsmittelgesetz fällt, ist die Vorläufersubstanz GBL relativ leicht zu beziehen. Die Verabreichung an ahnungslose Personen ist aber auch hier in jedem Falle strafbar.



Wo bin ich gefährdet?

Die Verabreichung der K.O.-Tropfen erfolgt häufig in der Kneipen-, Disco- oder Partyszene, aber auch auf privaten, familiären oder beruflichen Feiern. Selbst Vertrauenspersonen können diese Substanzen anwenden.

Werden die Substanzen an Orten verabreicht, an denen sich viele Menschen aufhalten, sind es nicht selten die Täter, die scheinbar Hilfe anbieten. Ihr Ziel ist es, die Frau von ihren Freundinnen und Freunden zu isolieren. Das „Hilfsangebot“ dient der Vorbereitung der nächsten Tat.

K.O.-Tropfen werden in Speisen und Getränken heimlich verabreicht. Sie sind meist geruchs- und farblos und haben einen leicht bitteren, salzigen oder auch seifigen Beigeschmack, der in alkoholischen oder Mixgetränken (z.B. Cocktails) oft nicht wahrnehmbar ist.



Kontrollverlust

Woran kann ich erkennen, ob mir K.O.-Tropfen verabreicht wurden?

Die Mittel wirken bereits 10 – 20 Minuten nach der Verabreichung. Sie werden durch die Kombination mit Alkohol oder Medikamenten noch verstärkt.

Die Folgen sind gravierend:

- Enthemmtes Verhalten
- Verwirrtheit, Schwindel, Benommenheit
- Übelkeit, Erbrechen
- Kopfschmerzen
- Atemnot, Krampfanfälle
- Das Gefühl, Handlungen nicht entsprechend dem eigenen Willen ausrichten zu können
- Verlangsamte Herzfrequenz
- Verlust der Muskelkontrolle, Beeinträchtigung der Motorik, Muskelkrämpfe
- Schläfrigkeit bis hin zum narkotischen Schlaf
- Bewusstseinsstörungen
- Bewusstlosigkeit
- Beeinträchtigung des Erinnerungsvermögens
- ...

Die beschriebenen Symptome können auch auftreten wenn Alkohol mit Medikamenten oder anderen Drogen kombiniert wird.

Betroffene beschreiben den Verlauf und die Symptome wie folgt:

- Vernebeltes Gefühl, „wie in Watte gepackt sein“
- Verweintes Aussehen, als das Bewusstsein wieder einsetzte
- Schlagartiger Erinnerungsverlust
- Konzentrationsstörungen (auch Tage später)

Was gilt es im Umgang mit der Tat zu beachten?

Scham und Schuldempfinden der betroffenen Frauen und Mädchen sind sehr groß. Viele glauben, einen erlebten „Filmriss“ z.B. durch zuviel Alkohol selbst herbeigeführt zu haben. Sie befürchten, dafür von anderen verurteilt zu werden. Oftmals kommt es ihnen überhaupt nicht in den Sinn, dass ihnen gegen ihr Wissen Drogen verabreicht wurden.

Fehlende Erinnerungen an die Tat und den Tathergang sind ein großes Problem, wenn Frauen und Mädchen unter der Wirkung von K.O.-Tropfen vergewaltigt wurden. Sie wachen an Orten auf, die sie nicht kennen oder wissen nicht, wie sie dorthin gelangt sind und was in den letzten Stunden vorgefallen ist.

Oftmals überkommen sie starke Zweifel an den inneren Bildern und Gefühlen. Vor allem dann, wenn es für körperliche oder sexuelle Übergriffe keine objektiven Beweise oder sichtbaren Verletzungen gibt.

Wichtig!

Der Nachweis der Substanzen kann aus unterschiedlichen Gründen problematisch sein. Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass keine Substanzen verabreicht wurden. Dies sollten Betroffene wissen (weitere Informationen auf www.frauennotruf-frankfurt.de).



Alkohol

alles gar nicht so schlimm, oder?

Alkohol wird in der Regel freiwillig und absichtlich konsumiert, z.B. um sich in eine entspanntere, angenehmere Stimmung zu versetzen, lustiger zu werden, mithalten zu können, nicht aufzufallen, weniger Angst zu haben oder zu vergessen...

Doch zunehmend wenden sich Mädchen und Frauen an unsere Einrichtungen, die nach hohem Alkoholkonsum sexuelle Gewalt erlebt haben und nicht über das Erlebte und den Kontrollverlust hinwegkommen. Das Scham- und Schuldempfinden der Betroffenen ist zumeist sehr groß. Sie befürchten, für ihr Verhalten von anderen verurteilt zu werden.

Gefahren werden häufig unterschätzt

Bei erhöhtem Alkoholkonsum treten starke Stimmungsschwankungen auf. Die Konzentration und die Fähigkeit, Situationen richtig einzuschätzen, lässt nach.

Alkohol macht risikobereit; Menschen lassen sich auf Situationen ein, die sie nüchtern vermeiden würden, z.B. ungeschützten Sex.

Das Risiko, in einen Unfall, Raub oder in einen sexuellen Übergriff verwickelt zu werden, steigt enorm. Gerade bei Sexualdelikten sind Opfer und/oder Täter sehr häufig betrunken.

Unter Alkoholeinfluss sind kritische Situationen sehr viel schlechter zu erkennen, dh. es fällt schwerer, sich gegen körperliche und sexuelle Übergriffe zu wehren.

Was soll schon passieren, wenn ich mit guten Freunden einfach mal Party mache?

Egal ob fremdes oder vertrautes Umfeld: Es ist stets ungewiss, wie mit den Betrunkenen umgegangen wird. Werden sie versorgt, wird Hilfe geholt oder werden sie beraubt, erniedrigt (Urin, Kot, Erbrochenes), vergewaltigt und/oder gefilmt?

Hinzu kommt: die meisten Täter von Sexualdelikten stammen aus dem weiteren oder nahen Umfeld, sind Zufallsbekanntschaften, Bekannte oder Freunde. Deshalb können Mädchen und Frauen auch auf einer privaten Party nicht davon ausgehen, dass sie nach unkontrolliertem Alkoholkonsum unversehrt nach Hause gelangen.



Alles

Außer Kontrolle.

Beim sogenannten „Komasaufen“ wird übermäßig viel Alkohol getrunken. Immer mit dem Ziel, jegliche Hemmung oder Unsicherheit zu verlieren, einfach ausgelassen Party zu machen, sich mal richtig „abzuschießen“ und sich nicht mehr zu spüren. Nicht selten führt dieses Verhalten zum vollständigen Kontrollverlust.

Folgen übermäßigen Alkoholkonsums

Alkohol wirkt in kurzer Zeit. Seine Wirkung wird in Kombination mit anderen Drogen/Medikamenten noch verstärkt.

Die Folgen sind gravierend:

- Starke Übelkeit bis hin zu Erbrechen
- Schwere Gleichgewichtsstörungen
- Hilflloser Zustand
- Filmriss, Erinnerungslücken
- Bewusstseinsverlust
- Störung von Atmung und Blutkreislauf
- Lebensgefahr durch drohendes Koma, Atemstillstand, Herzstillstand



Prävention

Wie können Sie sich schützen?

Was kann ich als Außenstehende/r für die Betroffenen tun?

// als Freundin/Freund, Elternteil, Bezugs- oder Vertrauensperson

- Fragen Sie die Betroffene nach ihren Bedürfnissen
- Bieten Sie an, Informationen einzuholen
- Bieten Sie an, den Kontakt zu einer Beratungsstelle herzustellen und dorthin zu begleiten
- Treffen Sie keine Entscheidungen über den Kopf der Frau hinweg! Überreden Sie sie nicht, üben Sie keinen Druck aus
- Respektieren Sie die Entscheidungen, auch wenn Sie selbst eine andere Einschätzung haben

Oftmals stoßen selbst die helfenden Bezugs- und Vertrauenspersonen an ihre persönliche Grenzen. Wenn auch Ihnen es schwer fällt, das Geschehene zu verstehen und zu bewältigen, können Sie sich bei den Frauennotrufen/ Frauenberatungsstellen beraten lassen.

// als Ärztin/Arzt

Informationen über ärztliche Maßnahmen bei Verdachtsfällen finden Sie auf www.frauennotruf-frankfurt.de unter *Ärztliche Dokumentation*.

- Konsumieren Sie Alkohol nicht unkontrolliert
- Akzeptieren Sie keine Getränke, die plötzlich vor Ihnen stehen, ohne dass Sie deren Ausschank verfolgen konnten
- Achten Sie auf Ihre Getränke, lassen Sie diese im Zweifel stehen, oder schütten Sie diese weg
- Bei plötzlichem Unwohlsein: Sprechen Sie andere Personen an. Bitten Sie darum, Sie nicht alleine zu lassen oder Sie an einen sicheren Ort zu bringen
- Verabreden Sie bereits zu Beginn der Party, dass Sie aufeinander achten und den Ort nur mit FreundInnen oder sehr guten Bekannten gemeinsam verlassen
- Wenn Sie einen Verdacht auf die Verabreichung von K.O.-Tropfen haben, seien Sie aufmerksam, sprechen Sie mit Anderen über Ihren Verdacht

Auch um anderen beizustehen wird ein klarer Kopf gebraucht.

- Lassen Sie keine Freundin/Frau zurück, insbesondere dann, wenn deren Verhalten ungewöhnlich und auffällig ist, oder sie betrunken wirkt
- Begleiten Sie selbst eine Frau, die benommen wirkt, an einen sicheren Ort
- Wenn eine Person nicht ansprechbar oder bewusstlos ist, rufen Sie den Notarzt. Möglicherweise besteht Lebensgefahr (die Notrufnummer 112 kann auch ohne Guthaben auf dem Handy angerufen werden)



Frauennotrufe und Beratungsstellen in Hessen

- » Frauenberatungsstelle Bad Wildungen
Brunnenstraße 53, 34537 Bad Wildungen
05621 / 9 16 89
- » Frauennotruf pro familia Darmstadt
Landgraf-Georg-Straße 120, 64287 Darmstadt
06151 / 4 55 11
- » Frauenberatungsstelle Eschwege
Niederhoner Str. 22, 37269 Eschwege
05651 / 78 43
- » Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt
Kasseler Str. 1a, 60486 Frankfurt am Main
069 / 70 94 94
- » Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Rittergasse 4, 36037 Fulda
0661 / 83 94 15
- » Notruf für vergewaltigte Frauen
Postfach 10 27 62, 34027 Kassel
0561 / 77 22 44
- » Notruf und Beratung ‚Gegen unseren Willen‘
Werner-Senger-Str. 19, 65549 Limburg
06431 / 9 23 43
- » Beratungsstelle für vergewaltigte und belästigte Frauen
Neue Kasseler Str. 1, 35039 Marburg
06421 / 2 14 38
- » Frauen-Notruf Wetterau
Hinter dem Brauhaus 9, 63667 Nidda
06043 / 44 71
- » Beratung bei Vergewaltigung & anderer sexueller Gewalt
pro familia Offenbach
Domstr. 43, 63067 Offenbach
069 / 85 09 68 00
- » Frauenberatungsstelle und Notruf Rodgau
Hochstädter Str. 1, 63110 Rodgau
06106 / 31 11
- » Weitere Informationen: www.frauennotrufe-hessen.de

Wo finde ich Hilfe und Unterstützung?

Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen bieten Betroffenen von sexualisierter, körperlicher oder digitaler Gewalt umfassende Beratung, kompetente Unterstützung in der Krise und Hilfe bei der Klärung und Bewältigung des Erlebten.

- Sie können sich telefonisch oder persönlich beraten lassen
- Wir bemühen uns um kurzfristige Termine
- Sie werden ausschließlich von Frauen beraten
- Das Angebot ist für Sie kostenlos und kann anonym genutzt werden

Männliche Betroffene verweisen wir gerne an spezielle Beratungsangebote weiter.



Sprechen Sie uns an

- Wenn Sie befürchten, dass Ihnen K.O.-Tropfen verabreicht wurden
- Wenn Sie nach hohem Alkoholkonsum nicht wissen, was mit Ihnen geschehen ist
- Wenn Sie angefasst, vergewaltigt oder unerlaubt gefilmt wurden
- Wenn Sie sich über zivil- oder strafrechtliches Vorgehen informieren wollen

Blieben Sie mit Ihren Ängsten und dem Erlebten nicht allein. Auch dann nicht:

- Wenn Sie nicht genau wissen, was geschehen ist
- Wenn Sie keine/n Täter benennen können
- Wenn Sie sich schämen
- Wenn Sie aus Schamgefühl eigentlich lieber nichts unternehmen möchten

Es kann sehr wichtig für Sie sein, dass Sie sich unterstützt und ernst genommen fühlen. Damit beginnen Sie, wieder ein Gefühl von Sicherheit zu entwickeln.